



(10) **AT 516501 A4 2016-06-15**

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50338/2015  
(22) Anmeldetag: 27.04.2015  
(43) Veröffentlicht am: 15.06.2016

(51) Int. Cl.: **F41A 3/66** (2006.01)  
**F41A 17/66** (2006.01)  
**F41A 5/26** (2006.01)  
**F41A 11/02** (2006.01)  
**F41A 9/38** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
AT 513144 A4  
US 2005229463 A1

(71) Patentanmelder:  
STEYR MANNLICHER GmbH  
4442 Kleinraming (AT)

(72) Erfinder:  
Stangl Herbert Ing.  
4400 St. Ulrich bei Steyr (AT)  
Mayrhauser Thomas  
4020 Linz (AT)  
Hösz Christian  
7332 Oberpetersdorf (AT)  
Geier Wolfgang Dipl.Ing. (FH)  
39012 Meran (IT)

(74) Vertreter:  
Weiser Andreas Dipl.Ing. Dr. techn.  
1130 Wien (AT)

(54) **Feuerwaffe vom Drehkopfverschluss-Typ**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Feuerwaffe (1) vom Drehkopfverschluss-Typ, umfassend einen Gehäuseteil (2) aus Kunststoff oder Metall, eine Verschlussträgerführung (10) aus Metall, einen von der Verschlussträgerführung (10) gegenüber dem Gehäuseteil (2) längsverschieblich geführten Verschlussträger (8), in welchem ein Verschlusskopf (9) drehbar gelagert ist, und eine vom Gehäuseteil (2) aufgenommene Verriegelungsbuchse (4) aus Metall, in welcher ein Lauf (5) festsetzbar und, in Flucht mit dem Lauf (5), der Verschlusskopf (9) drehverriegelbar ist, wobei die Verschlussträgerführung (10) zumindest in Längsrichtung der Feuerwaffe (1) bewegungsstarr mit der Verriegelungsbuchse (4) direkt verbunden ist.

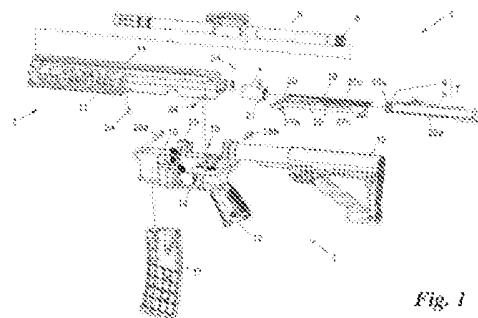


Fig. 1

AT 516501 A4 2016-06-15

Zusammenfassung:

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Feuerwaffe (1) vom Drehkopfverschluss-Typ, umfassend einen Gehäuseteil (2) aus Kunststoff oder Metall, eine Verschlusssträgerführung (10) aus Metall, einen von der Verschlusssträgerführung (10) gegenüber dem Gehäuseteil (2) längsverschieblich geführten Verschlusssträger (8), in welchem ein Verschlusskopf (9) drehbar gelagert ist, und eine vom Gehäuseteil (2) aufgenommene Verriegelungsbuchse (4) aus Metall, in welcher ein Lauf (5) festsetzbar und, in Flucht mit dem Lauf (5), der Verschlusskopf (9) drehverriegelbar ist, wobei die Verschlusssträgerführung (10) zumindest in Längsrichtung der Feuerwaffe (1) bewegungsstarr mit der Verriegelungsbuchse (4) direkt verbunden ist.

(Fig. 1)

STEYR MANNLICHER GmbH

4442 Kleinraming (AT)

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Feuerwaffe vom Drehkopfverschluss-Typ, umfassend einen Gehäuseteil aus Kunststoff oder Metall, eine Verschlusssträgerführung aus Metall, einen von der Verschlusssträgerführung gegenüber dem Gehäuseteil längsverschieblich geführten Verschlusssträger, in welchem ein Verschlusskopf drehbar gelagert ist, und eine vom Gehäuseteil aufgenommene Verriegelungsbuchse aus Metall, in welcher ein Lauf festsetzbar und, in Flucht mit dem Lauf, der Verschlusskopf drehverriegelbar ist.

Feuerwaffen vom Drehkopfverschluss-Typ sind beispielsweise als Armeegewehre der Bauart AR-10/15, zu der auch das amerikanische Sturmgewehr M16 gehört, weit verbreitet. Um das Gewicht derartiger Feuerwaffen möglichst gering zu halten, werden deren Gehäuseteil meist aus Kunststoff oder Leichtmetall, z.B. Aluminium, gefertigt. Stark belastete Teile wie Lauf, Verriegelungsbuchse und Verschlusssträger mit Verschlusskopf werden hingegen aus Stahl gefertigt. Aufgrund der schlechten Gleiteigenschaften des Stahls des Verschlussträgers am Aluminium bzw. Kunststoff des Gehäuseteils ist eine intensive Behandlung mit speziellen Schmiermitteln notwendig. Dies führt zu einer zusätzlichen Empfindlichkeit der Waffe gegenüber Verschmutzung durch Pulverschmauch, Sand, Schlamm, Eis etc., deren Partikel

am Schmiermittelfilm haften bleiben und dadurch die Gleitwirkung wesentlich reduzieren. Beim M16 ist deshalb eine häufige und intensive Reinigung vorgeschrieben, um Fehlfunktionen zu vermeiden. Das österreichische Patent Nr. 513.144 derselben Anmelderin offenbart, zur Führung des Verschlussträgers im Gehäuseteil an der Innenoberfläche des Gehäuseteils Gleitschienen aus einem vom Gehäusematerial verschiedene Material anzubringen, um ein Gleiten des Verschlussträgers im Gehäuseteil mit nur wenig oder sogar gänzlich ohne Schmiermittel zu ermöglichen. Die vorliegende Erfindung setzt sich zum Ziel, den Stand der Technik weiter zu verbessern und eine Feuerwaffe mit hoher Stabilität und Präzision zu schaffen.

Dieses Ziel wird erfindungsgemäß mit einer Feuerwaffe der einleitend genannten Art erreicht, die sich dadurch auszeichnet, dass die Verschlussträgerführung zumindest in Längsrichtung der Feuerwaffe bewegungsstarr mit der Verriegelungsbuchse direkt verbunden ist.

Durch eine solche direkte Verbindung zwischen der Verschlussträgerführung und der Verriegelungsbuchse ist über eine lange Gebrauchsdauer der Feuerwaffe eine zuverlässige Funktion des Drehkopfverschlusses sichergestellt, da der bewegliche Verschlussträger gegenüber der Verriegelungsbuchse und dem Lauf dauerhaft präzise abgestützt ist. Da in Längsrichtung der Feuerwaffe die größten Kräfte auftreten, reicht bereits eine in bloß dieser Richtung bewegungsstarre Verbindung aus, um diese Abstützungswirkung zu erzielen. Die stark beanspruchten

Teile, d.h. der Lauf, die Verriegelungsbuchse, die Verschluss-trägerführung und der Verschlusssträger mit dem Verschlusskopf, welche die Haltbarkeit, Stabilität und Präzision der Feuerwaf-fe maßgeblich beeinflussen, können ihren Erfordernissen ent-sprechend dimensioniert und aufgebaut sein, wogegen das Gehäu-se bzw. der Gehäuseteil von solcher Beanspruchung weitgehend befreit ist und somit besonders gewichtssparend gebaut werden kann. Dabei ist der Verschlusssträger sicher in der Verschluss-trägerführung geführt, sodass deren Materialpaarung in Hin-blick auf gute Gleiteigenschaften und Robustheit aufeinander abgestimmt werden kann. Lauf, Verriegelungsbuchse und Ver-schluss können, wenn gewünscht, auch austauschbar sein, um z.B. verschlissene Teile zu tauschen und/oder einen Kaliber-wechsel an einer bestehenden Feuerwaffe vorzunehmen.

Um eine einfache, stabile und dennoch lösbare Verbindung zwischen Verschlusssträgerführung und Verriegelungsbuchse her-zustellen, ist es günstig, wenn die Verschlusssträgerführung über eine in Längsrichtung der Feuerwaffe bewegungsstarr wir-kende Nut/Feder-Verbindung mit der Verriegelungsbuchse verbun-den ist.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist die Verschlusssträgerführung durch Verschraubung, Verschweißung, Verpressung od.dgl. mit der Verriegelungsbuchse verbunden. Auf diese Weise wird eine in alle Richtungen bewegungsstarre Ver-bindung der Verschlusssträgerführung mit der Verriegelungsbuch-se hergestellt, welche zu noch höherer Stabilität der Feuer-

waffe führt und ferner, je nach Ausführung, entweder dauerhaft oder lösbar ist.

Besonders günstig ist es, wenn die Verschlussträgerführung zusätzlich kraft- und/oder formschlüssig mit dem Gehäuseteil verbunden ist. Auf die Weise wird ein sicherer Sitz der Verschlussträgerführung am Gehäuseteil gewährleistet. Die Präzision der Feuerwaffe auch im Zusammenwirken z.B. mit einer am Gehäuseteil angebrachten Zieleinrichtung wird dadurch erhöht. Ferner können die von der Verschlussträgerführung aufgenommenen Kräfte gezielt auf den Gehäuseteil übertragen werden.

Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausführungsform hat die Verschlussträgerführung im Wesentlichen C-förmigen Querschnitt, wobei die Enden des C jeweils eine nach innen gerichtete Schiene ausbilden, welche Schienen in seitliche Längsnuten des Verschlussträgers eingreifen. Eine solcherart geformte Verschlussträgerführung ist einfach herstellbar und bereits in sich besonders stabil, wodurch sie ebenfalls material- und somit gewichtssparend erzeugt werden kann. Ferner ergeben die nach innen gerichteten Schienen im Zusammenwirken mit den seitlichen Längsnuten des Verschlussträgers einen dauerhaft sicheren und präzisen Gleitsitz und beugen dadurch einem Verkanten des Verschlussträgers in der Verschlussträgerführung und folglich Ladehemmungen und/oder einer Beschädigung der Feuerwaffe vor.

Besonders günstig ist es, wenn die Verschlussträgerführung Verankerungen hat, an denen ein Griffteil direkt angebracht

ist. Auf diese Weise werden insbesondere in Längsrichtung der Waffe wirkende Kräfte direkt an den Griffteil und einen mit diesem bei derartigen Feuerwaffen meist verbunden Kolben zur Schulter eines Schützen abgeleitet. Der Gehäuseteil wird dadurch noch weiter kraftentlastet. Die Verschlussträgerführung stellt in diesem Fall ein zentrales Element zur Anbindung aller für die Funktion der Feuerwaffe wesentlichen Teile dar.

In einer weiteren vorteilhaften Variante der Feuerwaffe hat die Verschlussträgerführung eine Öffnung für den Anschluss eines Magazinschachts und den Durchtritt eines Abschlagmechanismus. Auf diese Weise wird die übliche Zufuhr von Munition und auch ein gewohntes Abschlagen sichergestellt; eine solche Verschlussträgerführung hat einen rahmenartigen Aufbau, wodurch bei vergleichbarer Stabilität Gewicht eingespart wird.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in den beigefügten Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Feuerwaffe vom Drehkopfverschluss-Typ in Explosionsdarstellung in Perspektivansicht von schräg oben;

Fig. 2 einen Ausschnitt der Feuerwaffe von Fig. 1 im Bereich der Verschlussträgerführung im Längsschnitt;

Fig. 3 den Ausschnitt von Fig. 2 in einer Rückansicht in Längsrichtung der Feuerwaffe;

die Fig. 4 bis 6 die Verschlusssträgerführung von Fig. 2 in einer Perspektivansicht von schräg oben (Fig. 4), in Seitenansicht (Fig. 5) und in Rückansicht (Fig. 6); und

Fig. 7 den Verschlusssträger der Feuerwaffe von Fig. 1 in Rückansicht.

Gemäß Fig. 1 hat eine Feuerwaffe 1 einen Gehäuseteil 2 und einen Griffteil 3. Der Gehäuseteil 2 nimmt eine Verriegelungsbuchse 4 auf, in welcher ein Lauf 5 von vorne, z.B. mittels einer Bajonettkupplung 6, festsetzbar ist. Bei der Feuerwaffe 1 handelt es sich z.B. um eine Handfeuerwaffe, etwa ein halbautomatisches oder automatisches Gewehr.

Die Feuerwaffe 1 hat einen Drehkopfverschluss 7 mit einem Verschlusssträger 8 und einem im Verschlusssträger 8 zumindest drehbar, in der Regel auch geringfügig axialverschieblich gelagerten Verschlusskopf 9.

Der Verschlusssträger 8 ist in einer Verschlusssträgerführung 10 gegenüber dem Gehäuseteil 2 längsverschieblich, d.h. in Richtung der Längsachse L (Fig. 2) der Feuerwaffe 1, zwischen einer vorderen Endstellung, in welcher der Verschlusskopf 9 in Flucht mit dem Lauf 5 in der Verriegelungsbuchse 4 drehverriegelt ist, und einer hinteren Endstellung, in welcher der Verschluss 7 geöffnet ist, geführt.

Der Gehäuseteil 2 dient im wesentlichen dem Schutz der mechanisch beweglichen Elemente der Feuerwaffe 1, z.B. des Drehkopfverschlusses 7, vor Berührung und Verschmutzung, zum Berührungsschutz gegenüber dem im Betrieb heißen Lauf 5 und zur

Befestigung von Anbauteilen, z.B. an einer Picatinny-Schiene 11, an die Feuerwaffe 1. Im Gegensatz zu den im Betrieb mechanisch stark beanspruchten Teilen der Feuerwaffe 1 wie dem Lauf 5, der Verriegelungsbuchse 4, dem Drehkopfverschluss 7 und der Verschlusssträgerführung 10 können der Gehäuseteil 2 - und überdies auch der Griffteil 3 - aus leichtem, mechanisch weniger anspruchsvollem Material gefertigt sein. Im vorliegenden Fall ist der Gehäuseteil 2 aus Aluminium oder Kunststoff gefertigt, und der Lauf 5, die Verriegelungsbuchse 4, der Drehkopfverschluss 7 und die Verschlusssträgerführung 10 sind aus Stahl gefertigt.

Der Griffteil 3 umfasst neben einem Griffstück 12 und einem Kolben 13, welche optional verstellbar und/oder zu einem Glied zusammengefasst sein können, einen Abzug 14 zum Betätigen eines Abschlagmechanismus 15 und einen Magazinschacht 16 zum Ankuppeln eines Magazins 17 für das Zuführen neuer Munition zum Patronenlager 18 (Fig. 2) des Laufs 5.

Anhand der Fig. 2 bis 7 werden in der Folge Aufbau und Wirkung der Verschlusssträgerführung 10 beschrieben.

Bei einem Repetiervorgang nach einem Abschlagen der Feuerwaffe 1 ist der Drehkopfverschluss 7, welcher in Fig. 2 zur besseren Übersichtlichkeit lediglich im Umriss skizziert ist, zunächst in seiner skizzierten vorderen Endstellung (Fig. 2), wobei der Verschlusskopf 9 mit seinen nach außen gerichteten Zähnen 19a (Fig. 1) hinter nach innen gerichteten Zähnen 19b (Fig. 3) der Verriegelungsbuchse 4 in der Art einer Bajonett-

kupplung drehverriegelt ist. Durch den Repetiervorgang wird nun zunächst der Verschlusskopf 9, z.B. in bekannter Weise mit Hilfe einer Kulissenführung im Verschlussträger 8, darin gedreht und dadurch gegenüber der Verriegelungsbuchse 4 entriegelt, woraufhin Verschlussträger 8 und Verschlusskopf 9 gemeinsam in die hintere Endstellung gleiten und dabei gegebenenfalls eine abgeschlagene leere Patronenhülse (nicht dargestellt) aus dem Patronenlager 18 ziehen und auswerfen. Im nächsten Schritt des Repetiervorgangs wird neue Munition aus dem Magazin 17 durch den Magazinschacht 16 zugeführt und vom durch Federkraft wiederum in seine vordere Endstellung gedrückten Drehkopfverschluss 7 in das Patronenlager 18 geschoben, wobei der Verschlusskopf 9 wieder - z.B. kulissengeführt - in der Verriegelungsbuchse 4 drehverriegelt wird. Zum automatischen Repetieren weist der Verschlussträger 8 eine Nase 8a für den Angriff eines vom Gasdruck betriebenen, in Fig. 2 nicht näher dargestellten Gestänges auf.

Die Verschlussträgerführung 10 ist zumindest in Längsrichtung, d.h. in Richtung der Längsachse L der Feuerwaffe 1, bewegungsstarr mit der Verriegelungsbuchse 4 direkt, d.h. in unmittelbarer Berührung, verbunden. Gemäß dem dargestellten Beispiel hat die Verschlussträgerführung 10 zu diesem Zweck eine quer zur Längsachse L verlaufende, der Verriegelungsbuchse 4 zugewandte Nut 20, in welche eine Feder 21 der Verriegelungsbuchse 4 eingreift und dadurch in Längsrichtung der Feuerwaffe 1 bewegungsstarr wirkt. Es versteht sich, dass alternativ Nut

20 und Feder 21 vertauscht sein könnten; ferner könnte eine andere Art von bewegungsstarrer Verbindung gewählt werden, z.B. durch einen von einem der beiden Bauteile, Verriegelungsbuchse 4 und Verschlusssträgerführung 10, in eine Ausnehmung am anderen Bauteil ragenden Stift od.dgl. Alternativ oder zusätzlich kann die Verschlusssträgerführung 10 durch Verschraubung, Verschweißung, Verpressung od.dgl. mit der Verriegelungsbuchse 4 dauerhaft oder lösbar verbunden sein.

Wenn gewünscht, kann die Verschlusssträgerführung 10 zusätzlich kraft- und/oder formschlüssig mit dem Gehäuseteil 2 verbunden sein. Im Beispiel der Fig. 3 bis 6 weist die Verschlusssträgerführung 10 dazu seitliche Vorsprünge 22 auf, welche in Vertiefungen 23 des Gehäuseteils 2 eingeschoben sind. Alternativ oder ergänzend kann die Verschlusssträgerführung 10 mit dem Gehäuseteil 2 verklebt und/oder mittels eines oder mehrerer Stifte, Schrauben oder Nieten 24 verbunden sein, siehe die Fig. 1 und 2.

Im vorliegenden Beispiel hat die Verschlusssträgerführung 10 im Wesentlichen den Querschnitt eines auf seiner Seite liegenden „C“. Die Enden des C bilden dabei jeweils eine nach innen gerichtete Schiene 25a, 25b, welche Schienen 25a, 25b in seitliche Längsnuten 26a, 26b des Verschlusssträgers 8 eingreifen. Der Verschlusssträger 8 mit seinem bis auf die Nase 8a im Wesentlichen etwa kreisrunden Querschnitt wird dadurch von der C-förmigen Verschlusssträgerführung 10 unterseitig teilweise umgriffen und ist mit seinen Längsnuten 26a, 26b in den Schie-

nen 25a, 25b der Verschlusssträgerführung 10 gleitend gelagert. Alternativ könnten die Längsnuten 26a, 26b und Schienen 25a, 25b am jeweils anderen Teil, Verschlusssträger 8 bzw. Verschlusssträgerführung 10, angeordnet sein; ferner könnte bloß eine einzige, z.B. T-förmige, Schiene in eine dazu komplementäre Nut eingreifen, oder das C der Verschlusssträgerführung 10 umgreift den Verschlusssträger 8 über mehr als die Hälfte seines Umfangs.

Der Griffteil 3 könnte am Gehäuseteil 2 angebracht sein und diesen nach unten abschließen; im vorliegenden Beispiel hat jedoch die Verschlusssträgerführung 10 Verankerungen, hier: eine vordere und eine hintere Querbohrung 27a, 27b, zu diesem Zweck. An diesen Verankerungen 27a, 27b ist der Griffteil 3 direkt z.B. mit Stiften 28a, 28b angebracht. Die Verankerungen könnten alternativ Schraub-, Niet-, Rast- oder ähnliche Verankerungen sein; ferner könnte der Griffteil 3 mithilfe nur einer einzigen Verankerung an der Verschlusssträgerführung 10 angebracht sein.

Für den Anschluss des Magazinschachts 16 sowie für den Durchtritt des vom Abzug 14 ausgelösten Abschlagmechanismus 15, welcher z.B. mit einem Schlaghammer 29 einen im Drehkopfverschluss 7 gelagerten Schlagbolzen betätigt, hat die Verschlusssträgerführung 10 eine Öffnung 30, welche sich im vorliegenden Beispiel über weite Teile des Bodens des „C“ erstreckt, siehe Fig. 4. Je nach Bauweise des Griffteils 3 kann

die Öffnung 30 durchgängig oder durch einen oder mehrerer Querstege der Verschlusssträgerführung 10 unterteilt sein.

Die Erfindung ist nicht auf die dargestellten Ausführungsformen beschränkt, sondern umfasst alle Variante, Kombinationen und Modifikationen, die in den Rahmen der angeschlossenen Ansprüche fallen.

Patentansprüche:

1. Feuerwaffe vom Drehkopfverschluss-Typ, umfassend einen Gehäuseteil aus Kunststoff oder Metall, eine Verschlusssträgerführung aus Metall, einen von der Verschlusssträgerführung gegenüber dem Gehäuseteil längsverschieblich geführten Verschlusssträger, in welchem ein Verschlusskopf drehbar gelagert ist, und eine vom Gehäuseteil aufgenommene Verriegelungsbuchse aus Metall, in welcher ein Lauf festsetzbar und, in Flucht mit dem Lauf, der Verschlusskopf drehverriegelbar ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Verschlusssträgerführung (10) zumindest in Längsrichtung der Feuerwaffe (1) bewegungsstarr mit der Verriegelungsbuchse (4) direkt verbunden ist.

2. Feuerwaffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusssträgerführung (10) über eine in Längsrichtung der Feuerwaffe (1) bewegungsstarr wirkende Nut/Feder-Verbindung (20, 21) mit der Verriegelungsbuchse (4) verbunden ist.

3. Feuerwaffe nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusssträgerführung (10) durch Verschraubung, Verschweißung, Verpressung od.dgl. mit der Verriegelungsbuchse (4) verbunden ist.

4. Feuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusssträgerführung (10) zusätz-

lich kraft- und/oder formschlüssig mit dem Gehäuseteil (2) verbunden ist.

5. Feuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlussträgerführung (10) im wesentlichen C-förmigen Querschnitt hat, wobei die Enden des C jeweils eine nach innen gerichtete Schiene (25a, 25b) ausbilden, welche Schienen (25a, 25b) in seitliche Längsnuten (26a, 26b) des Verschlussträgers (8) eingreifen.

6. Feuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlussträgerführung (10) Verankerungen (27a, 27b) hat, an denen ein Griffteil (3) direkt angebracht ist.

7. Feuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlussträgerführung (10) eine Öffnung (30) für den Anschluss eines Magazinschachts (16) und den Durchtritt eines Abschlagmechanismus (15) hat.

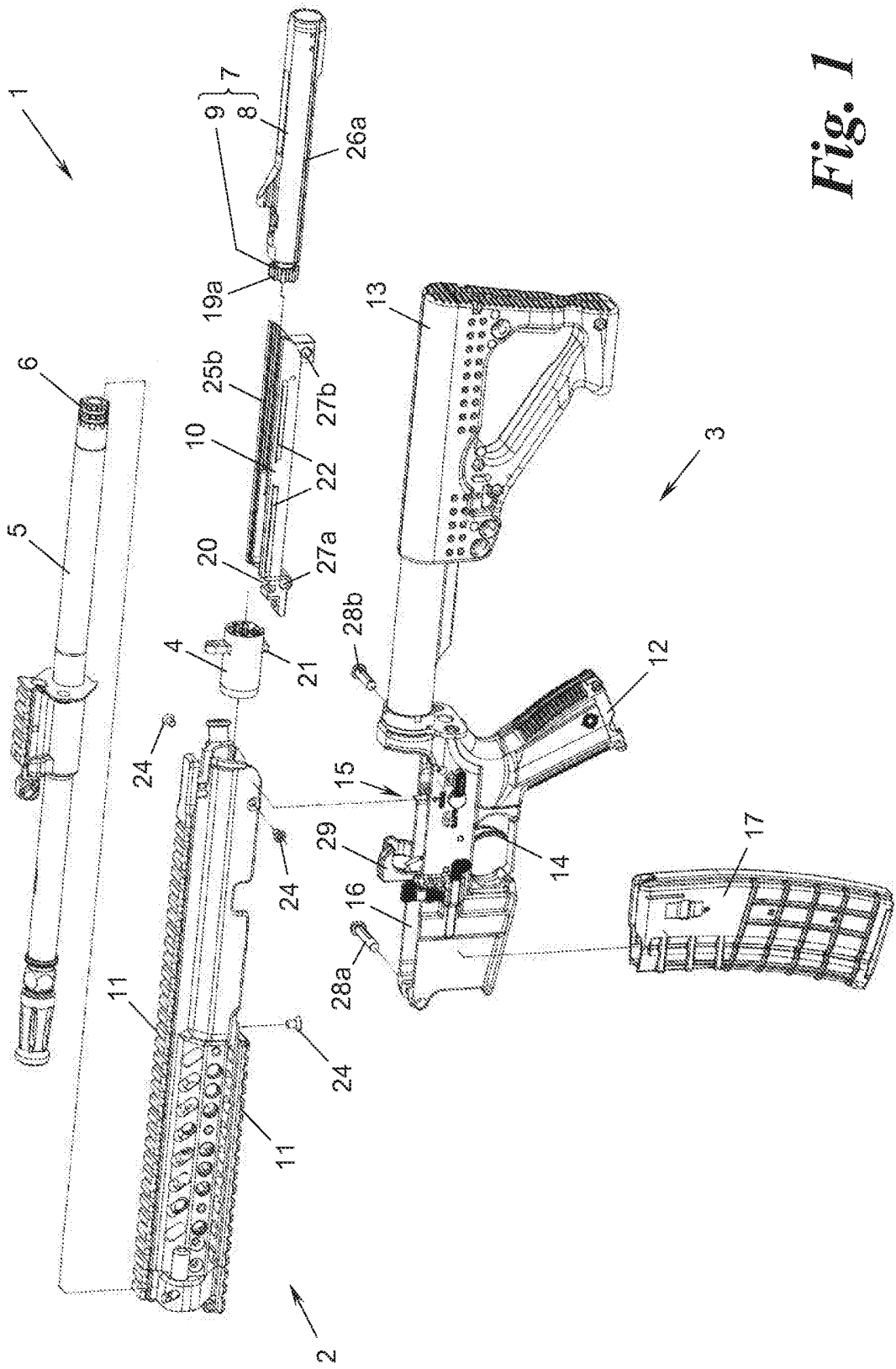
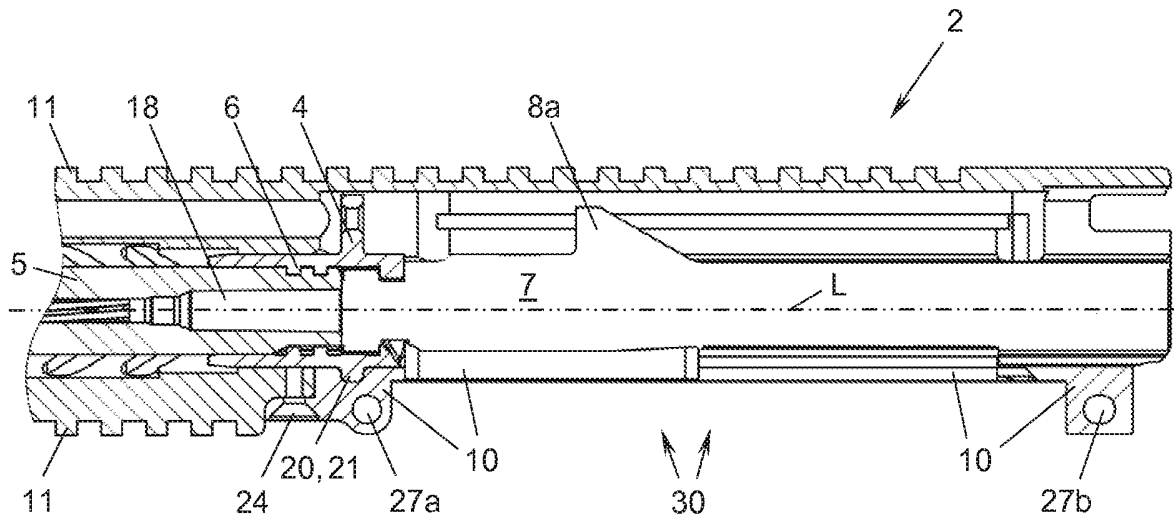
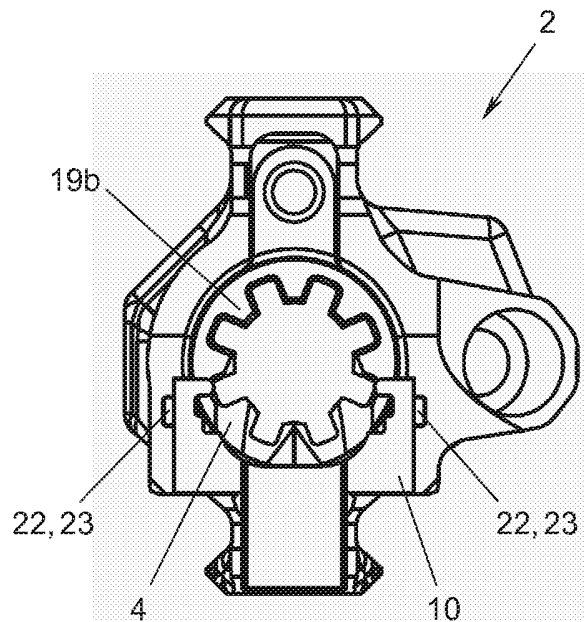


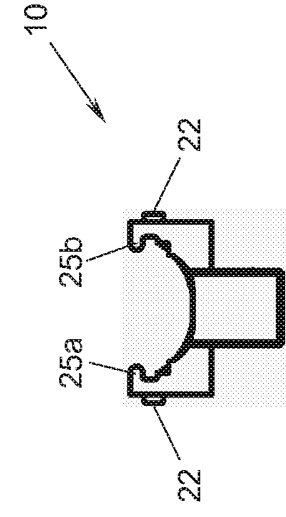
Fig. 1



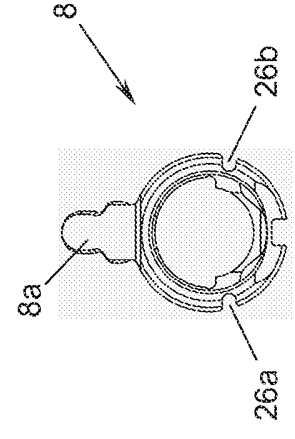
*Fig. 2*



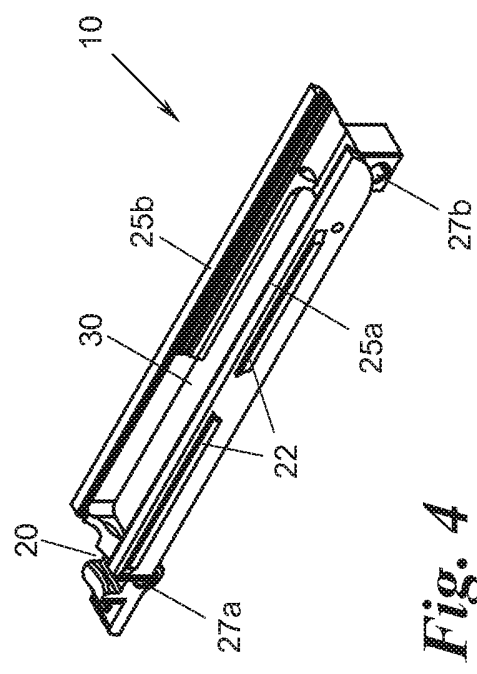
*Fig. 3*



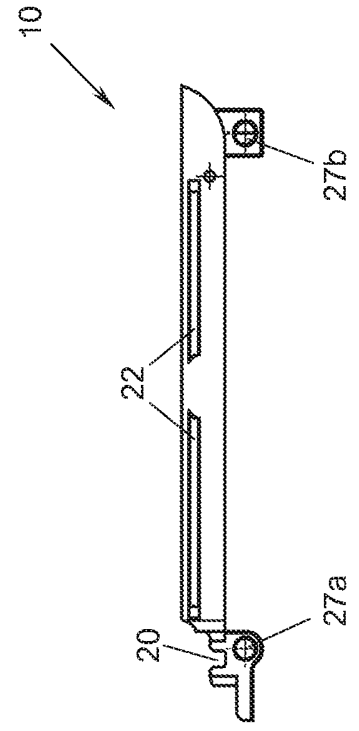
**Fig. 6**



**Fig. 7**



**Fig. 4**



**Fig. 5**

Aktenzeichen: A 50338/2015

STEYR MANNLICHER GmbH

Neue Patentansprüche

1. Feuerwaffe vom Drehkopfverschluss-Typ, umfassend einen Gehäuseteil (2) aus Kunststoff oder Metall, eine Verschlusssträgerführung (10) aus Metall, einen von der Verschlusssträgerführung (10) gegenüber dem Gehäuseteil (2) längsverschieblich geführten Verschlusssträger (8), in welchem ein Verschlusskopf (9) drehbar gelagert ist, und

eine vom Gehäuseteil (2) aufgenommene Verriegelungsbuchse (4) aus Metall, in welcher ein Lauf (5) festsetzbar und, in Flucht mit dem Lauf (5), der Verschlusskopf (9) drehverriegelbar ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Verschlusssträgerführung (10) zumindest in Längsrichtung der Feuerwaffe (1) bewegungsstarr mit der Verriegelungsbuchse (4) direkt verbunden ist.

2. Feuerwaffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusssträgerführung (10) über eine in Längsrichtung der Feuerwaffe (1) bewegungsstarr wirkende Nut/Feder-Verbindung (20, 21) mit der Verriegelungsbuchse (4) verbunden ist.

3. Feuerwaffe nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusssträgerführung (10) durch Verschraubung, Verschweißung, Verpressung od.dgl. mit der Verriegelungsbuchse (4) verbunden ist.

4. Feuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusssträgerführung (10) zusätzlich kraft- und/oder formschlüssig mit dem Gehäuseteil (2) verbunden ist.

5. Feuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusssträgerführung (10) im Wesentlichen C-förmigen Querschnitt hat, wobei die Enden des C jeweils eine nach innen gerichtete Schiene (25a, 25b) ausbilden, welche Schienen (25a, 25b) in seitliche Längsnuten (26a, 26b) des Verschlussträgers (8) eingreifen.

6. Feuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusssträgerführung (10) Verankerungen (27a, 27b) hat, an denen ein Griffteil (3) direkt angebracht ist.

7. Feuerwaffe nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusssträgerführung (10) eine Öffnung (30) für den Anschluss eines Magazinschachts (16) und den Durchtritt eines Abschlagmechanismus (15) hat.